

Filmtipp

Das brandneue Testament

Gott existiert. Er lebt in Brüssel. Doch der Allmächtige ist kein weiser Weltenlenker, sondern ein Tyrann, der frustriert im Bademantel durch die Wohnung schlurft. Ansonsten hockt Gott vor seinem Computer und tüfelt mit diebischer Freude neue, fiese Gebote aus. Das will sich seine Tochter Éa nicht länger mit ansehen, sie hackt sich in Gottes Computer und schickt jedem Menschen per SMS dessen Todesdatum. Plötzlich ist auf der Welt und in den sozialen Netzwerken die am häufigsten gestellte Frage: Wie verbringen wir den Rest unseres Lebens? Éa bricht auf, um auf der Erde sechs neue Apostel zu suchen und ein brandneues Testament zu schreiben. Doch Gott ist der Meinung, dass er da auch noch ein gewaltiges Wort mitzureden hat.



Das brandneue Testament. EuroVideo, 1 DVD/Blu-ray, 110 Minuten, freigegeben ab 12 Jahren, deutsche Untertitel für Hörgeschädigte, je 14,99 Euro.

Wenn Sie den vorgestellten Film auf DVD oder Blu-ray (Wunsch bitte angeben!) gewinnen möchten, dann schreiben Sie uns unter dem Stichwort „Brandneues Testament“, entweder per E-Mail: redaktion@sovd.de oder per Post: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 13. Mai.

Gerichtsurteile zum Schmunzeln

Anstößiger Straßennamen

In ihrer Not suchte die Besitzerin eines Grundstückes Hilfe beim Verwaltungsgericht Köln. Sie fürchtete, durch die Benennung einer Straße in einen anstößigen Zusammenhang zu geraten, und sah ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht verletzt. Die Dame wohnt künftig „Am Lusthaus“.

Die Immobilie der Klägerin liegt in einem Neubaugebiet. Bei dessen Planung griff die Bezirksvertretung die historische Gebietsbezeichnung „Am Lusthaus“ auf. Über diese Bezeichnung beschwerte sich die Anwohnerin zunächst bei der Bezirksregierung – allerdings ohne Erfolg. Im nächsten Schritt reichte die Dame dann Klage ein begründete diese damit, dass sie durch die Anschrift in einen anstößigen Zusammenhang gebracht werde.



Foto: Photographeeu/fotolia
Nomen est omen? Nicht immer, sagen zumindest die Richter.

Das Gericht sah jedoch durch die Straßenbenennung keine Persönlichkeitsrechte verletzt. Bei der Namensvergabe bestehe vielmehr ein großer Gestaltungsspielraum, der auch in diesem Fall nicht überschritten worden sei. Die Straßenbezeichnung stelle einen historischen Bezug zu einem früher dort gelegenen Herrensitz her (VG Köln, 3.3.2016, Az.: 20 K 3900/14). Somit führt an dem Druck neuer Visitenkarten wohl kein Weg vorbei.

Redensarten hinterfragt

Wenn etwas in die Binsen geht

Wenn ein Vorhaben misslingt, dann sagt man, es sei „in die Binsen gegangen“. Blicke zunächst zu klären, was mit „Binsen“ gemeint ist. An zweiter Stelle wäre dann die Verbindung zu gescheiterten Plänen zu hinterfragen. Also, frisch ans Werk!

Zum ersten Teil der Frage: Mit „Binsen“ werden hohe Gräser bezeichnet. Diese Binsengewächse sind häufig in Feuchtgebieten oder an Gewässern zu finden.

Und zur zweiten Frage: Die Redewendung „in die Binsen gehen“ stammt aus der Jägersprache. Geraten beispielsweise Enten dadurch in Gefahr, dass ihnen ein Jäger nach dem Leben trachtet, dann verbergen sie sich in den Gewächsen



Foto: JPS/fotolia
Beachte: Nicht nur Enten, auch Jäger gehen in die Binsen!

in Ufernähe. Dort sind sie vor einer Entdeckung durch den Waidmann und somit vor einem Ende im Kochtopf weitestgehend sicher. Verschwindet also der Wasservogel im Schilf, dann geht er wortwörtlich „in die Binsen“ – und der Jäger entsprechend leer aus. Mit der Zeit ging diese Redensart in den allgemeinen Sprachgebrauch über und hat sich als Umschreibung für einen gescheiterten Plan bis heute gehalten.

Gewinner des Monats

Des Rätsels Lösung

Sommerzeit ist Rätselzeit (Ausgabe 4/2016, Seite 16)
Gesucht waren Begriffe, die sich jeweils aus zwei Wörtern zusammensetzen. Wer dann noch die Buchstaben richtig sortiert hat, kam auf folgende Lösungen:

Sekundenzeiger; Turnbeutel; Hausaufgaben; Sommerferien; Sparschwein; Kindergarten. Die Gewinner stehen unter „Gewinner des Monats“.
Brückenwörter gesucht (Denksport, Seite 17)

Hier die Lösungen zu unserer kleinen Densportaufgabe:
• Bügel
• Stall
• Topf
• Tisch
• Alarm
• Gabel

Variante: LEICHT

2		7				5	9	
	1	○						
	3	6	5		2		4	8
	5	8			9		7	
4				5				1
	7		1	○		9	8	
7	2		4		3	6	5	
							1	○
	4	9				3		7

Auflösung des Vormonats

7	4	5	1	8	2	6	9	3
9	8	3	6	5	7	4	2	1
2	6	1	3	4	9	5	8	7
6	5	4	8	7	3	2	1	9
8	2	9	4	1	5	7	3	6
3	1	7	9	2	6	8	4	5
1	3	2	7	6	4	9	5	8
5	9	6	2	3	8	1	7	4
4	7	8	5	9	1	3	6	2

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

		5	8				7	4
		4	5	○				
		2			1		3	5
2					8			
9	4			5			8	3
	○		6					1
8	5		3			2		
					7	6	○	
7	6				5	3		

Auflösung des Vormonats

9	2	3	5	8	4	1	7	6
1	8	4	2	7	6	5	9	3
7	5	6	1	3	9	2	4	8
8	9	2	6	4	7	3	1	5
3	4	1	8	5	2	7	6	9
5	6	7	3	9	1	8	2	4
6	3	9	7	1	8	4	5	2
2	1	5	4	6	3	9	8	7
4	7	8	9	2	5	6	3	1

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 13. Mai.